

**Assemblée générale extraordinaire
du Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg asbl**

le **8 juillet 2015**, à **20.00h** au «Centre polyvalent» à Heffingen

Ordre du Jour

1. Mot d'accueil du Président
2. Ratification de l'admission des FE de Boevange, Doennange et Lullange
3. *«Projet de loi N°6824 portant modification du décret [...] conc. les fabriques d'églises »:*
Projet d'avis du SYFEL, ajoutes, modifications, remarques et approbation
4. *«Convention»:* Avis juridique, possibilités
5. Discussion et **vote** pour les pistes à suivre par le SYFEL
6. Fixation de la cotisation pour 2016
7. Divers

Heffingen, den 8. Juli 2015

Bericht der Generalversammlung des SYFEL vom**8. Juli 2015****im Centre polyvalent in Heffingen****1. Mot d'accueil du Président**

Präsident Serge Eberhard begrüßte rund 280 Vertreter von insgesamt 170 Kirchenfabriken, die sich in der Mehrzweckhalle in Heffingen zusammengefunden hatten. In seiner Einleitung betonte der Präsident, dass das SYFEL bislang auf breiter Front von den zuständigen Instanzen ignoriert wurde, der Innenminister habe sogar schriftlich mitteilen lassen, das SYFEL nicht zu empfangen. Diesen Zustand dürfe das SYFEL nicht länger hinnehmen, betonte der Präsident weiter und kündigte deshalb eine Reihe von Initiativen an, die in der Generalversammlung zu diskutieren und zu verabschieden seien.

2. Ratification de l'admission des huit FE

Gemäß den Statuten wurden die Kirchenfabriken bzw. Oeuvres paroissiales von Boevange, Doennange, Lullange, Rambrouch, Belval-Metzerlach, Nospelt, Strassen und Wahlhausen von der Generalversammlung per Akklamation in das SYFEL aufgenommen. Somit zählt das SYFEL nun 258 Mitglieder.

3. «Projet de loi N°6824 portant modification du décret [...] conc. les fabriques d'églises»: Projet d'avis du SYFEL, ajoutés, modifications, remarques et approbation

et

Résolution concernant la séparation de l'Etat et de l'église et concernant le projet de loi 6824 portant sur la modification des décrets sur les fabriques d'église

(Den Kirchenfabrikvertretern wurde beim Eintritt je zwei Vorschläge der zu besprechenden Resolutionen ausgehändigt.) Auf Anfrage eines Mitgliedes wurde das Gesetzesprojekt N°6824 von Serge Eberhard kurz vorgelesen und erläutert.

Michel Neyens ging anschließend auf den bislang 50-seitigen „Projet d'avis“ zum Gesetzesentwurf ein und erklärte die Leitlinien, denen dieses Gutachten folgt. (Cf. Resolution betreffend diesen Gesetzesentwurfes im Anhang.)

Anschließend wurde der Vorschlag der „Resolution zur Trennung von Kirche und Staat sowie zur Gesetzesvorlage N°6824“ von Marc Linden vorgelesen und zur Diskussion freigegeben.

Die Wortmeldungen ließen sich auf folgende Themenfelder/Fragen zusammenfassen:

- Obwohl weder die Resolution noch das Gutachten mit dem sog. „Fonds“ zu tun hat, kamen immer wieder Fragen zu diesem unsäglichen Thema auf, was die Angst und die Ungewissheit der Kirchenräte unterstreicht. Auch der Hinweis eines Mitglieds, auf lokaler Ebene könnten die Stiftungsgelder verwaltet werden, trug nicht zur Beruhigung bei, sondern eher zur Bestätigung, dass diese versprochene lokale Autonomie nur eine Farce sein wird.
- „Wieso kann das erzbischöfliche Ordinariat nicht gemeinsam mit dem SYFEL an der Planung der zukünftigen Kirchenfabriken arbeiten?“
 - Allgemein herrschte völliges Unverständnis dafür, dass das Ordinariat nun in einem internen Arbeitskreis den sog. „Fonds“ plant, ohne das SYFEL auch nur konsultiert zu haben. Der Vorstand gab zu verstehen, dass er die Hoffnung auf Kooperation nicht aufgebe.
 - Um der Verbesserung der Kommunikation und vor allem der Kooperation zwischen Ordinariat und SYFEL Nachdruck zu verleihen, soll eine dritte Resolution beschlossen werden, die eben dies fordert.
- „Ist die Resolution (bzw. das Gutachten) nicht zu harsch im Ton und verfrüht?“
 - Der Ratschlag, man solle noch abwarten, der Gesetzesentwurf käme erst im Herbst 2015 in die zuständige Kommission und das Referendum erst 2018, verwies Serge Eberhard darauf, dass die Kirchenfabrikgesetze nichts mit der Verfassung zu tun hätten. Marc Linden wies diesbezüglich auch darauf hin, dass die Zeit nun vorbei sei, sich alles bieten zu lassen. Aufgrund einer Konvention, die ihrerseits nicht juristisch haltbar sei, habe der Innenminister den genannten Gesetzesentwurf eingereicht, und wenn dies so weiter gehe, sei es schließlich und endlich gleichgültig, ob die Konvention legal sei oder nicht. Wenn keine Opposition von den Betroffenen gemacht werde, werde diese Regierung ihr unsägliches Ziel, die Kirchenfabriken zu zerstören, erreichen. Es sei nun Zeit sich zu wehren und sich für die Interessen der Kirchenfabriken tatkräftig einzusetzen, denn bislang sei rücksichtslos über die Köpfe derselben hinweg entschieden und verhandelt worden, dem müsse man entgegenwirken.
 - Anschließend erläuterte Serge Eberhard noch einmal, dass es dem SYFEL vor allem darum gehe, die Abschaffung der Kirchenfabriken, so wie dies in der Konvention verlangt werde, mit allen Mitteln zu verhindern. Ziel des SYFEL sei es, eine profunde Erneuerung und Reform der Kirchenfabriken umzusetzen, sie aber als Institution zu erhalten. Außerdem gehe es bei der vorliegenden Resolution und dem Gutachten nicht gegen das Ordinariat, denn der Innenminister habe dieses Projekt eingereicht, sei also auch hier visiert.
- Mehrmals wurde auch die Arbeit des SYFEL belobigend hervorgehoben und dem Verwaltungsrat und dem Vorstand das Vertrauen ausgesprochen.

Anschließend wurden einige Korrekturen in die Resolution aufgenommen und schließlich wurde die „Resolution zur Trennung von Kirche und Staat sowie zur Gesetzesvorlage N°6824“ (cf. Anhang) mit 168 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

4. «Convention»: Avis juridique, possibilités

Serge Eberhard und Michel Neyens verwiesen darauf, dass auch zur Konvention ein „Avis juridique“ ausgearbeitet werde.

5. Discussion et vote pour les pistes à suivre par le SYFEL

et

Résolution interne

Um weiter arbeiten zu können, wurde vorgeschlagen, in einer zweiten internen Resolution, dem Verwaltungsrat des SYFEL das Mandat zu erteilen, jegliche Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig seien, um die Interessen der Kirchenfabriken zu verteidigen.

Nach der Lektüre durch Serge Eberhard und ein paar Textkorrekturen wurde diese Resolution (cf. Anhang) einstimmig angenommen.

(Es wurde auch vorgeschlagen beide Resolutionen zweisprachig zu halten.)

6. Fixation de la cotisation pour 2016

Um anstehende Anwaltskosten etc. zu decken, wurde vorgeschlagen, den Mitgliederbeitrag für 2016 auf 100 Euro anzuheben. Sicherlich ist dies für finanziell schwächere Kirchenfabriken ein erheblicher Mehraufwand, doch da es um die Verteidigung der Besitztümer und sogar deren Existenz geht, sollten diese 100 Euro doch eine sinnvolle Investition sein.

Diese Erhöhung wurde mit 166 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

7. Divers

- Aufruf nach einem Informatiker, der eine Homepage für das SYFEL aufbaut und betreut. Interessenten sollten sich beim Vorstand melden.
- Sollten Adressenänderungen bei den Kontaktpersonen der Kirchenfabriken zu vermelden sein, sind diese bitte umgehend an das SYFEL weiterzuleiten, damit die Kommunikation weiter funktioniert. Insbesondere die E-Mail-Adressen sollen stets aktualisiert werden.
- Die Kirchenräte werden weiter dazu angehalten ein Inventar ihrer sakralen Kunstgenstände zu erstellen.
- Schatzmeister Marco Welter dankte für die bislang eingegangenen Mitgliederbeiträge 2015, das Konto weise momentan ein Plus von 4.352,85 Euro auf und es würden nur 64 Kirchenfabriken verbleiben, die noch ihren Mitgliederbeitrag zu zahlen hätten.

Mit einem Dank an den lokalen Kirchenrat und die Gemeindeverwaltung von Heffingen schloss die Versammlung ab.

Linden Marc
(Protokollführer)